Theologische Gedancken von der

Heiligkeit Des Ehestandes

Wider den

Unheiligen CONCUBINATUM,

Aus dem 1. B. Mosis II, 24.

Auf Veranlassung Des Schediasm. Hall. DE CONCUBINATU, entworffen

von

J. W. Z. D. P. & P. P.

1714.





I.

Vom Ursprung der Irrthümer / aus der Unwissenheit der H. Schrifft / sonderlich in Ehe-Sachen.

Aus Matth. XXII, 29.

Ihr irret / und wisset die Schrifft nicht / noch die Krafft GOttes.

Paraphrasis.

Ihr Sadducäer, die ihr mir diese Frage vom Ehestand vorleget, um dadurch die Unsterblichkeit der Seele zu läugnen und die Auferstehung, irret vor euch, und verführet andere. Die Ursach eures Irrthums ist diese: Ihr seyd diejenigeen, welche keinen wahren geistlichen **Verstand der Schrifften haben.** Ob ihr wol Mosen nach den Buchstaben leset, so widerstehet ihr doch dem H. Geist, verstehet alles fleischlich, auch so gar, als ob im Himmel ein fleischlicher Ehestand seyn würde. Daher verstehet ihr weder die Schrifften, **noch die Krafft GOttes**, welche GOttes Wort ist, die den Menschen, als ein unvergänglicher Saame, zur neuen Geburt und ewigen Leben bringt, also, daß der Gläubige seelig werden, und ewig leben kan und wird, auch GOtt sonsten starck genug ist, die Seelen ausser den Leibern zu erhalten.

Erklärung.

Die Sadducäer folgten dem Epicuro nach, läugneten die Unsterblichkeit der Seele, und die Aufferstehung der Todten, v. 23. Auf welche falsche Lehre ein gottloses Leben folget, 1. Corinth. XV, 32. 33.

Doch sassen sie auf Mosis Stuhl, Matt. XXIII, 2. als Rechts-Gelehrte, Luc. XI, 52. fasseten Urthel und Recht ab, ob sie gleich selber irreten, Rom. II, 20.

Sonderlich offenbahreten die Sadducäer ihren fleischlichen Sinn, in der Lehre vom Ehestand, Fressen, Sauffen, Stoltzieren, &c. Denn weil sie Epicurer waren, so richteten sie auch ihre Lehre nach ihrem Leben, und daher entstunden die grossen Irrthümer. Eben wie man noch heutiges Tages siehet, in den Fragen vom Ehestand, Polygamia, Concubinatu &c. Sie bildeten sich ein, sie hätten Christo einen unaufflößlichen Beweiß vorgeleget. So sicher ist die Vernunfft!

Aber Christus läßt sich in keine eitele Vernunfft-Schlüsse mit ihnen

nen ein, sondern fähret ihnen auf einmahl durch ihren fleischlichen Sinn/ und spricht: Ihr irret, ihr verführet euch und andere, 1. Tim. IV, 1. 2. Ioh. VII, 12. Marc. XIII, 5. Den Ursprung des Irrthums setzet er gleich dazu: **Denn ihr seyd diejenigen / die da die Schrifften nicht verstehen** / wenn dann Marcus XII, 24. ausdrücklich darzu setzet: διὰ τοῦτο, **deßwegen.** Die Boßheit machet, daß man dasjenige nicht wissen will, was ihr zuwider. Also ist sie eine Mutter der Unwissenheit, diese aber des Irrthums. Gar fein schreibt der Autor imperfecti Operis Hom. 42. davon: *Die Sadducäer lasen die Schrifft / aber sie kunten GOtt nicht erkennen, weil sie nicht wolten GOtt würdig wandeln. Wer nicht nach GOtt leben will / dem ist die Schrifft so beschaffen / als wenn man einem Ackermann wolte den Krieg lehren, der keine Lust zu fechten hat: und einem Soldaten den Ackerbau / der den Acker nicht bauen will: Wenn er solche Worte den gantzen Tag hörete / kan er doch nichts verstehen oder begreiffen / weil er kein Verlangen dazu hat. Denn wo das Verlangen des Menschen ist / dahin wird auch sein Sinn gerichtet.* D. Gerhardus, welcher in der Harmonia Evangelistarum in h. l. p. 459. diesen Ort anführet / setzet darzu: Quæ omnia non de *literali*, sed de *spirituali* & salutari Scripturæ notitia sunt accipienda, prior enim etiam in impios & non renatos cadit, das ist: *Alles dieses ist nicht von der Buchstäblichen / sondern von der geistlichen und seeligmachenden Erkänntniß der Schrifft zu verstehen / denn die erste haben auch die Gottlosen und Unwiedergebohrnen.*

Die Sadducäer wusten und führeten die Schrifft so an, wie heutiges Tages diejenigen Theologi, so die Gottlosen defendiren, und die Juristen, welche aus der Bibel die Polygamie und den Concubinatum beweisen wollen. Scriptura bonæ intelliguntur non bene, Augustin. Tract. 18. in Ioh. Denn scire leges (scripturas) non est verba, sed sensum legis (scripturarum) tenere. Zum Exempel: Gal. IV, 24. Was die Sarah und Hagar bedeuten? Evangelium und Gesetz. Warum Hoseas habe ein Huren-Weib nehmen müssen? Nicht als ob die Hurerey und Concubinatus vergönnet wäre / sondern weil GOtt die Heyden zur Busse annehmen wolle, welche Abgötterey, als geistl. Hurerey getrieben. Das ist der Sinn der H. Schrifft. Wer aber das Gegentheil daraus nehmen will, der verstehet sie nicht.

Die Sadducäer nahmen nicht alle Schrifften des Wortes GOttes an / aber Christus saget gar, daß sie keine verstünden. Ob sie wol den **Buchstaben** nach recht verstunden, was Deut. XXV, 5. stehet, so verstunden sie doch die Schrifft nicht **geistlich** / wie die Menschen im ewigen Leben geistlich, und nicht fleischlich seyn würden / sondern verfälschten GOttes Wort mit ihren falschen Zusätzen.

Dahero verstunden sie auch nicht die **Krafft GOttes**, daß GOtt die Seele auch ausser dem Leibe erhalten, und die Leiber wieder lebendig machen könne; Sie nahmen auch nicht die Krafft des Wortes GOttes, die es allezeit in sich hat / durch den Glauben an / und so kunten sie nicht seelig werden.

So gehet es noch itzo allen Unbußfertigen. Daher kommen die Epicurischen Fragen auf, von dem Concubinatu, die man aus der noch nie verstandenen Schrifft beweisen will. Weil aber denen, so die Schrifft nicht zur Gnüge verstehen, schwer wird, darauf zu antworten/ soll itzo ein Anfang gemacht werden, die H. Schrifft in solchen Sprüchen recht zu erklären, die dawider handeln/ um den Nutzen zu zeigen, welchen dieser Schlüssel giebt, das Wahre vom Falschen in allen Wissenschafften, auch in den schweresten Streit-Fragen, zu unterscheiden.

II.

Von der Heiligkeit des Ehestandes wider den unheiligen *Concubinatum*.

Aus dem 1. Buch Mosis II, 24.

Und sie werden seyn ein Fleisch.

Paraphrasis.

WEnn ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hanget, so werden sie beyde in solcher ehelichen Liebe **fruchtbar seyn** / sich ausbreiten und vermehren, **zu einem Fleisch** / zu einem Leib, in Einigkeit des Gemüthes, zu einer Nahrung, zur Gemeinschafft des göttlichen Seegens, in unzertrennlicher Verknüpffung in ihrem gantzen Leben, sonderlich in den Früchten des Ehestandes.

Erklärung.

Adam und Eva, welche solten ein Fleisch werden, waren zuvor schon ein Fleisch, weil Eva ja in Adam war, und von ihm genommen ward, so war nichts natürlicher, als daß sie wieder eins würden, welche zuvor schon eins gewesen waren. GOtt hat anfangs nicht zweye, sondern einen Menschen erschaffen, von welchem die Eva ist genommen worden. Denn es wäre **nicht gut** gewesen, wenn Adam wäre **alleine blieben**, v. 18. Das sagte GOtt, so bald er v. 17. vom **Tode** gesaget hatte. Denn GOtt sahe zuvor, daß Adam würde vom verbotenen Baume essen und **sterben**. Solte nun der Mensch **erhalten** und **erlöset** werden, so muste ein **Weib** erschaffen werden. Darum liegt allerdings ein μυςήριον oder **Geheimniß** darunter verborgen, von Christo und der Kirche, Eph. V, 32. daraus schon so viel erhellet, daß mit dem Ehestande nicht zu schertzen. Denn ob er wol kein eigentliches Sacrament ist, wie die Papisten lehren, so muß man doch deßwegen nicht leichtfertig davon gedencken, oder sich einbilden, als ob die Protestanten lehreten, daß er weder Politice, noch Theologice, weder Generaliter, noch Specialiter ein Sacrament sey.

Denn Politice nennet Cicero auch das Jurament der Soldaten ein Sa-



Sacrament. Und ist gewiß der Ehebruch und die Haltung der Concubinen eine grössere Sünde / als wenn einer sonst meineydig wird.

Die Theologi nennen Generaliter alle Geheimnisse Sacramenta, und also auch den Ehestand, Eph. V, 32. Specialiter nennen sie ein Sacrament ein äuserlich Zeichen göttlicher und heiliger Dinge, als Matth. XIII, 3. 31. 33. 46. Und so lassen die Protestanten gerne zu, daß das Wort Sacrament in dieser Bedeutung dem Ehestande beygeleget werde. Apolog. Confess. Witenb. Quia conjugium est sanctum vitæ genus, divinitus institutum & commendatum, libenter ei tribuimus nomen Sacramenti. D. Bugenhagen hat daher in der Pommerischen Kirchen-Ordnung p. 189. b. gesetzet: Daß GOtt durch den Ehestand das Sacrament seines lieben Sohnes JEsu Christi, und der Kirchen seiner Braut / darinnen bezeichnet.

Wenn aber die Protestanten wider das Papstthum lehren, der Ehestand sey kein Sacrament, so verstehen sie solches Specialissime, daß er kein solches eigentliches Sacrament sey, wie die Tauffe und das H. Abendmahl, ein solches Zeichen der Gnade, dadurch die Verheissung des Evangelii zugeeignet und versiegelt werde. V. Dieter. Instit. de Sacram. §. 1. Gerhard. LL. de Conj. c. 3.

Daher hat man sich in dem Schedias. Hall. de Concubinatu §. 1. p. 3. gar sehr versündiget, daß man also geschlossen: Weil die Papisten den Ehestand vor ein Sacrament halten, so sey nur deswegen der Beyschlaff mit Unehlichen oder Concubinen verboten worden. Weil aber nun die Protestanten läugnen / daß der Ehestand ein Sacrament sey, so könne man ja unter den Christen den Beyschlaff mit Unehlichen oder Concubinen nicht allein dulden / sondern auch einführen. Denn so lauten die Worte ausdrücklich, ib. p. 64. §. 35. Hier heißt es wol recht: Ihr irret, weil ihr weder die Schrifften verstehet, noch die Krafft GOttes / auch nicht die Theologie der Papisten und Protestanten.

Denn weder die Schrifften, noch die Theologi aller Religionen, welche die Schrifften verstehen, haben jemahls geläugnet, daß der Ehestand ein Sacrament sey, das ist / eine heilige Ordnung des Lebens, von GOtt eingesetzet, in welchem fromme Ehe-Leute heilig leben, GOtt gefallen, und des ewigen Lebens theilhafftig werden können, sintemahl GOtt nicht allein ihr Gebet erhören und sie segnen will, sondern auch so gar das Geheimniß Christi und der Kirchen seiner Braut, dadurch abgebildet und abgezeichnet hat. Daher gestehen die Protestanten so wol, als alle andere Verständige / daß alle Concubinen-Liebe und unehliche Beywohnungen nicht zu dulden, vielweniger einzuführen, sondern als ein Greuel vor GOtt und Menschen ernstlich zu bestrafen sind.

Das aber läugnen die Protestanten wider die Papisten, daß der Ehestand ein Sacramentum strictissimum, oder ein Mittel sey / dadurch die Ehe-

Leute der Gnade GOttes in CHristo JEsu könten theilhafftig werden. Daraus aber folget keinesweges, daß die Protestanten den unehelichen Beyschlaf oder die Concubinen wol dulden/ oder dergleichen einführen könten. Das Schediasma Hallense irret, verwirret, verunheiliget, weil es die Schrifften nicht verstehet, noch die Krafft GOttes, noch die Lehre vom Ehestand.

So bestehet nun das **Geheimniß des Heil. Ehestandes** darinnen: weil **GOtt dem Menschen helffen wolte**, damit er **nicht ewig sterben möchte**/ so hat er eine **Frau** geschaffen/ damit das **Geschlecht** fortgepflantzet, und endlich der **Erlöser** aus einer Jungfrau gebohren würde. GOtt nahm אחד **eine** (nicht viele) von seinen Ribben, bauet nur **ein Weib**/ und brachte sie zu ihm. Darum **werden** auch nur οἱ δύο, **Zweye**, und nicht **mehr/ ein Fleisch seyn**, wie es CHristus der HErr selber erkläret, Matth. XIX,4. 5. Vid. Tertull. lib. de exhortat. castit. c. 5. in princ. Goussetus in Comment. Ebr. Ling. schreibt: Evam ex toto latere esse creatam, ex vocis usu colligas. **Und** also will er, daß צלע nicht nur eine Ribbe heisse, sondern eine Seite. So viel ist gewiß, daß das Weib des Adams Geist, Fleisch und Beine trage, 1. Cor. XI,8. Dahero sagte Adam Gen. II,23. und GOtt durch ihn, Matth. XIX,5. daß die Eva **Fleisch von Adams Fleisch**, **und Bein von seinem Gebein**. Daher führet CHristus ib. v.6. das Verbot von der **Ehescheidung**. Und ob wol **Moses** einen **Scheide-Brief** gegeben, um des Hertzens Härtigkeit willen, so sey es doch von **Anbegin** nicht also gewesen, v. 8. Daraus ist offenbahr, daß auch nicht einmahl eine Zulassung im Gesetz Mosis das erste Gesetz auffhebe, und man also nicht nach den Exempeln urtheilen müsse, sondern nach dem Grund-Gesetz der ersten Einsetzung. So aber auch das Gesetz Mosis den Ehestand nicht heben kan, wie vielweniger werden die Exempel der andern Ebräer/ ja der Heyden und anderer Gottlosen gelten, etwas wider den Ehestand zu begehen/ so wol mit dem Concubinatu, als sonsten.

Die Natur der Sache/ wie und warum **Zweye eins** seyn werden, hat GOtt durch die Wörter angezeiget, Gen. II,23. **Deßwegen wird sie genennet werden** אשה **Männin, denn** מאיש **vom Mann ist sie genommen.** Das Wort איש ein Mann, heißt eigentlich, der ש feurigen Kräffte, י starcke א Bewegung, das ה aber, so im אשה Weib stehet, stellet die sanffte Fruchtbarkeit vor, wie ein sanfftes Licht, das aus dem starcken Feuer kömmt, ein Glantz des Feuers. Drusius in h. l. Virago proprie γυνὴ ἀνδρεία dicitur. Symmach. ἀνδρὶς vira, unde virgines, viragines. Die alten Ebräer haben gesagt, איש ein Mann, sey אש Feuer/ ignis י joddatus, masculinus, ein starckes Feuer. Aber אשה die Männin, sey אשיה das Feuer des HErrn, das weisse, gelinde, sanffte Licht; daher habe auch der HErr den Seegen auf den Ehestand geleget. Der Mann ist die Sonne, die Frau der Mond, quæ splendet radiis Solis, i. e. mariti. Wie nun in der Natur nur **eine Sonne**/und **ein Mond** ist/ nicht aber zweye, oder mehr: also müs-

müssen im Ehestand nur Zweye eins seyn, nicht mehr / sonst ist es wider die Natur. Ein Mann soll **sein Fleisch** (sein Weib) **pflegen**, (nicht aber seine Concubinen) **gleichwie auch der HErr die Gemeine**, Ephes. V, 29. Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen.

Deßwegen wird ein Mann seinen Vater und Mutter (wie vielmehr Concubinen ꝛc.) verlassen/ und an seinem Weibe hangen, Gen. II, 24. Eigentlich und nach dem Buchstäblichen Verstand, kan der erste Mensch Adam nicht dadurch verstanden werden/ weil er keinen Vater und Mutter hatte. Darum gehet es das gantze menschliche Geschlechte an. Wer nun Concubinen ꝛc. hält, der sündiget darwider / er mag seyn, wer er wolle, da gelten keine Exempel, sondern das Gesetz. Das sind ja *Rabulæ*, **welche um die blosse** *Praxin* **der Exempel / nicht aber um die Ursachen der Gesetze bekümmert sind.** Das sind ja *Leguleji*, **welche sich bloß auf die** *Autorität* **anderer beruffen.** Wo bleiben die rationes, und der rechte Verstand der Schrifften?

Was heist **ein Fleisch** seyn? ist das so viel, als Concubinen halten? oder legt es Christus nicht selber von dem unaufflößlichen Band der **Ehe** aus? Matth. XIX, 6. Und liegt nicht darunter das grosse Geheimniß, daß wir **Glieder des Leibes Christi, von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen sind?** Eph. V, 30. Soll man nun seine Glieder, die Christi Glieder sind, zu Huren-Gliedern machen? 1. Cor. VI, 15. **Es** soll ja ein jedes Weib *Ἴδιον* **ihren eigenen** Mann haben / 1. Cor. VII, 2. Im Concubinatu aber hat sie ja nicht einen eigenen, sondern der ihr mit andern gemein ist, wie viele Hüner einen Hahn, u. s. w.

Gar nachdrücklich setzet sich der H. Geist dieser Sünde zuwider/ wenn es heist, וְהָיוּ **sie werden seyn**, sich ausbreiten ה, fruchtbar seyn / wie das Wort offt Gen. I. vorkommt.

לְבָשָׂר **Zum Fleisch** / da das ל stehet, wie Ps. XLIV, 26. Iob. XXIX, 10. 2. Par. III, 2. welches das agglutinare, anhangen anzeiget, daß die Ehe **unzertrennlich** sey, Marc. X, 7. Eph. V, 31. 1. Cor. VI, 16. Christus erkläret es Matth. XIX, 5. *εἰς σάρκα μίαν*, das ist, Marc. X, 8. *σάρξ μία*, **ein Fleisch** / Matth. XIX, 6. Heist es doch Es. LVIII, 7. So du einen nacket siehest / so kleide ihn/ und **entzeuch dich nicht von deinem Fleisch.** Wie solte sich denn ein Ehegatte dem andern entziehen, und vielen gemein machen können? da er doch **nicht Gewalt über seinen Leib hat**, 1. Cor. VII, 4. Rom. VII, 2.

אֶחָד׃ **eines**, da der א Geist oder die Bewegung, nicht herum wandert, von einer zur andern, sondern beyder Seel und Leib, ח verknüpffet, verbunden und zusammen vereiniget sind, in welcher Ehe sie offen stehen in der ד Blüth, oder Frucht, welche daraus entstehet. Ein Wille, ein Hertz, ein Sinn, ein Fleisch, eine Frucht aus beyden, oder daran beyde Theil haben.

Wenn diejenigen, welche die Lehre von der Socialität oder Einigkeit vor das Principium Juris naturæ halten, bedächten / daß die Ehe zwischen Zweyen allein eine rechte einige Gesellschafft gebe, würden sie leicht erkennen, daß die Polygamie, Concubinatus, &c. so gar wider das Gesetz der Natur und friedlichen Ehestand sey.

Aus dieser sündlichen Unordnung kam ja eben die Uneinigkeit her zwischen Sarah und Hagar, Gen. XVI, 5. Rahel und Lea, c. XXX, 15. Hanna und Peninna, 1. Sam. I, 6. Daher entstehet ja der Jammer, Gen. XXXI, 50. und Streit, Lev. XVIII, 18. 1. Sam. I, 6. 7. Welches Unrecht auch so gar Seneca in Agamemn. und Euripides in Andromacha, gar nachdrücklich vorgestellet.

Wenn man sich so sehr auf das alte Testament, auf die Alt-Väter und Ebräer beruffet, so irret man daher / weil man die Schrifften nicht verstehet: denn daß im Alten Testament die Ebräer so leichtsinnig mit der Ehescheidung umgegangen, hat Christus ihrer Boßheit zugeschrieben / es ist auch der Ehestand zur Zeit des Alten Testamentes kein Sacrament gewesen. v. D. Gerh. LL. de Conjug. c. 3. p. 14. Neque quæstio est de tempore V. T. an scilicet in eo conjugium fuerit Sacramentum? id quod Pontificii nobiscum negant. Will man auch bey den Patriarchen keine Dispensation oder Vorbild erkennen, so muß man gestehen, daß sie gesündiget haben, dahero Christus ihre Kinder, die aus den Concubinen gezeuget, vor unächt hält, die aus der Hurerey gebohren, Ioh. VIII, 41. Indessen hat GOtt das Böse nach seiner Weißheit zu etwas Guten gebraucht, wie denn das Fürbild Gal. IV, 24. nicht kan geläugnet werden.

Der Ursprung solcher Greuel kömmt nicht von Kindern GOttes her, ob sie gleich öffters sind verführet worden / sondern von den gottlosen Cainiten, sonderlich vom Lamech / von welchem Tertullianus Lib. de exhort. castit. c. 5. sub fin. schreibet: Numerus conjugii a maledicto viro incepit. Primus Lamech duabus maritatus tres in unam carnem effecit.

Im neuen Testament hat man sich jederzeit nach der ersten Einsetzung des Ehestandes gerichtet, daß nur zweye eins gewesen. Daher Justinus Martyr, in Dial. cum Tryphon. p. 263. von den ersten Christen sehr schön schreibet: Tanquam agricolæ exercemus veram pietatem, justitiam, humanitatem, &c. sub vite quisque sua sedens, id est, sola nupta quisque muliere sua contentus.

Wenn man sich aber auf das Recht der Völcker beziehen will / so ist es eben so viel, als wenn man die Abgötterey aus dem Völcker-Recht beweisen wolte, weil so viele Völcker Abgötterey getrieben. Und also ist keine Sünde, die auf solche gantz verkehrte Art nicht könte behauptet werden. Und warum führet man denn die Türcken u. Anabaptisten nicht auch an? Socrates lib. IV. Histor. c. 26. schreibet vom Valentiniano Seniore, er habe deßwegen viele Weiber zugelassen, ut hac ratione, colore aliquo intemperantiam suam tegeret, daß er damit seiner Unmäßigkeit eine Farbe anstreichen und sie verbergen möchte. Der böse Wille ist die Mutter der greulichsten Irrthümer. Das ist der Lohn der Ungerechtigkeit. Wenn man es nicht vor gut hält, GOtt fest zu halten, in lebendiger Erkänntniß, so wird man von GOtt dahin gegeben, in verkehrten Sinn, Rom. I, 28. Alsdenn ist es aufs höchste kommen / wenn man solche Sünden öffentlich defendiret. Spargit Deus pœnales cæcitates, super impuras cupiditates. Hingegen ist die Furcht des HErrn der Weißheit Anfang. Die GOtt fürchten, wird der HErr vor solchen Irrthümern behüten / um Christi willen.